



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 107 364 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
01.10.2003 Patentblatt 2003/40

(51) Int Cl.7: **H01R 12/10, H01R 12/08**

(43) Veröffentlichungstag A2:
13.06.2001 Patentblatt 2001/24

(21) Anmeldenummer: **00126094.2**

(22) Anmeldetag: **29.11.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Poletti, Hans**
6462 Seedorf (CH)

(74) Vertreter:
Lippich, Wolfgang, Dipl.-Phys, Dr.rer.nat. et al
Patentanwalt Samson & Partner,
Widenmayerstrasse 5
80538 München (DE)

(30) Priorität: **30.11.1999 DE 19957545**

(71) Anmelder: **DÄTWYLER AG**
SCHWEIZERISCHE KABEL-, GUMMI- UND
KUNSTSTOFFWERKE
CH-6460 Altdorf (CH)

(54) **Steckbuchse, Anschlussvorrichtung, Installationssysteme, Verfahren zur Herstellung eines Datenübertragungskabels und Datenübertragungskabel**

(57) Die Erfindung betrifft eine Steckbuchse zur Herstellung einer Steckverbindung mit einem Übertragungselement (1) eines Datenübertragungskabels (32, 32', 32'') in Form einer abgeschirmten symmetrischen Paar- oder Sternviererleitung (3, 3'), die in einer Einbettung (4) eingebettet ist, wobei das Übertragungselement (3, 3') selbst als Stecker dient, und die Steckbuch-

se (11, 11') Verbindungsbuchsen (15) aufweist, in welche die von der Einbettung (4) freigelegten Enden der Leitung (3, 3') direkt oder mit Verbindungsstiften (6) versehen einsteckbar sind. Die Erfindung betrifft ferner eine Anschlußvorrichtung, Installationssysteme, ein Verfahren zur Herstellung eines Datenübertragungskabels sowie ein Datenübertragungskabel.

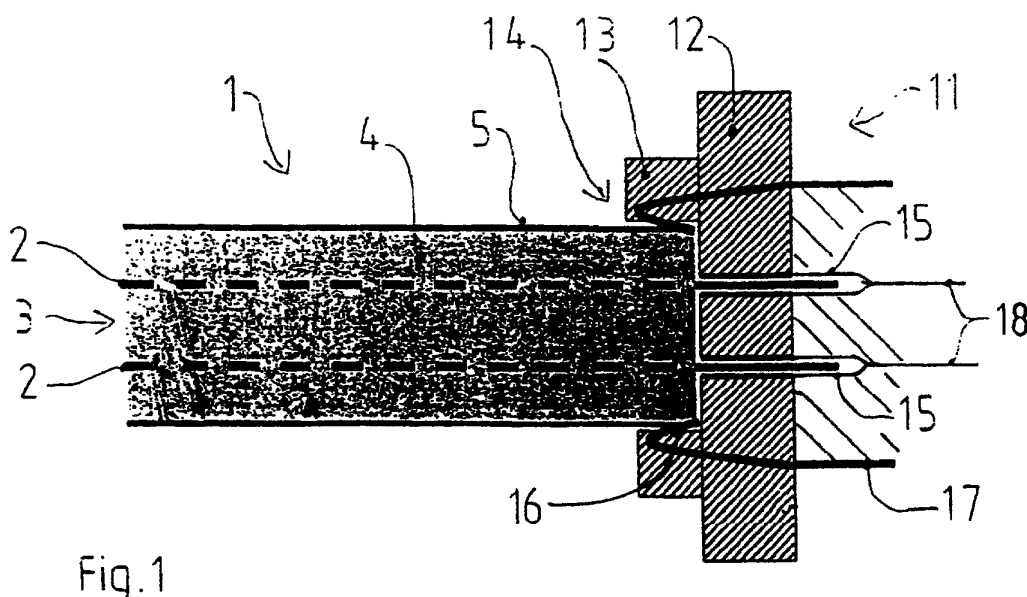


Fig. 1

EP 1 107 364 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 12 6094

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 5 888 091 A (MCQUILKIN MURR KEITH) 30. März 1999 (1999-03-30)	1	H01R12/10 H01R12/08
A	* Zusammenfassung; Ansprüche; Abbildungen *	2-5, 17-20	

A,D	EP 0 828 259 A (DAETWYLER AG KABEL & SYSTEME) 11. März 1998 (1998-03-11)	1-5, 17-20	
	* Zusammenfassung; Ansprüche; Abbildungen *		

X	US 5 006 286 A (DERY RONALD A ET AL) 9. April 1991 (1991-04-09)	1	
A	* Ansprüche; Abbildungen 5A-6 *	2-5, 17-20	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 14. April 2003	Prüfer Durand F.C.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.92 (P4-C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 00 12 6094

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei Ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-5,17-20



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 00 12 6094

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5,17-20

Steckbuchse zur Herstellung einer Steckverbindung eines Datenübertragungskabels wobei das Übertragungselement selbst als Stecker dient.

2. Ansprüche: 6-16

Anschlussvorrichtung für wenigstens ein Übertragungselement eines Datenübertragungskabels aufweist, wobei die Kontaktelemente zum Durchstechen der Einbettung

3. Ansprüche: 21-39

Verfahren zum Herstellen eines Datenübertragungskabels und Datenübertragungskabel mit mehreren Übertragungselementen

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 12 6094

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-04-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5888091	A	30-03-1999	KEINE	

EP 0828259	A	11-03-1998	DE 19636287 A1	12-03-1998
			DE 29703112 U1	24-04-1997
			EP 0828259 A2	11-03-1998

US 5006286	A	09-04-1991	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82